



Anrechnung von Kreditpunkten für die Mitarbeit:

1) in der Fachschaft

Vertreterinnen und Vertreter der studentischen Fachschaft am DSBG können sich für den geleisteten Arbeitsaufwand in der Fachschaft Kreditpunkte für den Wahlbereich des Bachelor- oder Masterstudiums anrechnen. Für 30 Stunden Arbeitsaufwand gibt es einen Kreditpunkt.

Sobald es sinnvoll ist, dass die Kreditpunkte in der Leistungsübersicht erfasst werden (z.B. vor Abschluss, nach Ausscheiden aus der Fachschaft, etc.) kann ein Antrag an die PK DSBG gestellt werden, mit der Bitte die Kreditpunkte anrechnen zu lassen und mit den folgenden Informationen zur Person:

- Name
- Semester (Bachelor / Master)
- Funktion in der Fachschaft
- Fachschaftsmitglied von... bis...
- Anzahl Stunden, die geleistet wurden aufgelistet in einem Stundenprotokoll
- wie viele Kreditpunkte angerechnet werden sollen

Die Anzahl Kreditpunkte, welche im Bachelor und/oder Master für die Mitarbeit in der Fachschaft angerechnet werden können, hängt von der Art der Tätigkeit ab. Als Richtwert gilt folgendes:

- Semestervertreter/-in mit zusätzlicher Funktion in der Fachschaft (z.B. Protokoll, Kasse): max. 2 KP
- Semestervertreter/-in mit präsidialer Funktion und erhöhtem Arbeitsaufwand: max. 4 KP
- Mehr als 4 KP können nach Absprache mit der PK DSBG und mittels vorgängiger Vereinbarung eines Learning Contract angerechnet werden (z.B. in Zusammenhang mit einem ausserordentlichen Projekt, das die Fachschaft betrifft).

Wird die Anrechnung unmittelbar vor dem Bachelor-/Masterabschluss beantragt, ist zu beachten, dass der Anrechnung rechtzeitig vor der Erstellung der Zeugnisse in die Wege geleitet wird (z.B. Abschluss nach dem Frühjahrssemester → Einreichen des Antrags bis spätestens Ende Juni).

2) im Studierendenrat der Universität Basel

Studierende des DSBG, die sich im Studierendenrat der Universität Basel engagieren, können sich für den geleisteten Arbeitsaufwand im Studierendenrat Kreditpunkte für den Wahlbereich des Bachelor- oder Masterstudiums anrechnen. Es wird ein KP pro Legislaturperiode angerechnet. Die Anrechnung erfolgt auf Antrag der Studierenden an die PK DSBG.

Genehmigt von der PK DSBG am 09.04.2018